



Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Beteiligte(r): Fachbereich Stadtentwicklung
Fachbereich Umwelt und Bauen
Auskunft erteilt: Herr Wulf
Telefon: 02521 29-200

Vorlage

zu TOP

2019/0249/1

öffentlich

Investitionen zur Nutzung erneuerbarer Energien

– Beteiligung an der Beckum Bürgerwindpark GmbH & Co. KG – Grundsatzbeschluss

– Festlegung der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG als Träger der Investitionen zur Nutzung erneuerbarer Energien

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

28.11.2019 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Einer Beteiligung der Stadt Beckum an der Beckum Bürgerwindpark GmbH & Co. KG über die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG wird grundsätzlich zugestimmt. Erforderliche Vorarbeiten – insbesondere notwendige Anpassungen des Gesellschaftsvertrages der Beckum Bürgerwindpark GmbH & Co. KG – sollen nunmehr zwischen den Beteiligten abstimmt und vorbereitet werden. Die Angelegenheit ist nach Abschluss der notwendigen Gespräche erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG soll grundsätzlich der zentrale Träger der Investitionen der Stadt Beckum zur Nutzung der erneuerbaren Energiequellen werden.

Kosten/Folgekosten

Die Beteiligung in Höhe von 10 Prozent am Eigenkapital der Beckum Bürgerwindpark GmbH & Co. KG wird der Stadt Beckum für „bis zu 124.000,00 Euro“ angeboten.

Finanzierung

Ansätze zur Beteiligung an der Beckum Bürgerwindpark GmbH & Co. KG sind im Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG vorhanden.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die wirtschaftliche und nicht wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden richtet sich nach dem 11. Teil der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Demografischer Wandel

Aspektes des demografischen Wandels sind nicht betroffen.

Erläuterungen

Auf den Inhalt der Vorlage 2019/0249 – Investitionen zur Nutzung erneuerbarer Energien – Beteiligung an der Beckum Bürgerwindpark GmbH & Co. KG – Grundsatzbeschluss – Festlegung der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG als Träger der Investitionen zur Nutzung erneuerbarer Energien – wird Bezug genommen.

Im Haupt- und Finanzausschuss am 19.11.2019 wurde die Beckum Bürgerwindpark GmbH & Co. KG und das zugrunde liegende Geschäftsmodell der Gesellschaft eingehend vorgestellt. Eine Wirtschaftlichkeitsprüfung des übersandten Beteiligungsangebotes sowie eine Prüfung im Hinblick auf die Vereinbarkeit mit dem Gemeindefinanzrecht erfolgten durch die Dr. Heilmaier & Partner GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft. Die grundsätzlich positiven Ergebnisse der Überprüfungen wurden ebenfalls in der Sitzung des Haupt- Finanzausschusses am 19.11.2019 vorgestellt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass eine Beteiligung an der Beckum Bürgerwindpark GmbH & Co. KG angestrebt werden sollte. Diese Beteiligung sollte durch die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG übernommen werden. Die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG hat zwischenzeitlich mitgeteilt, entsprechende Ansätze in ihrem Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 geschaffen zu haben. Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG würden die Beteiligung ebenfalls befürworten.

Im Übrigen sollte die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG grundsätzlich der zentrale Träger der Investitionen der Stadt Beckum zur Nutzung der erneuerbaren Energiequellen werden.

Zur Begründung der Entscheidungsvorschläge wird auf den Inhalt der Vorlage 2019/0249 verwiesen.

Anlage(n):

ohne